

INFORMATIONSBLATT
zum Fellowship-Programm „Weltoffenes Berlin“ 2024

Abgabe-/ Bewerbungsfrist

21. September 2023 um 18:00 Uhr

Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr abgeschickt worden sein. Nach 18:00 Uhr MEZ ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2024 Zuwendungen für die Durchführung von **professionellen künstlerischen Kooperationen** durch **Fellowships** für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende in Berlin, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen Situation verlassen haben oder verlassen wollen.

Berliner Kulturakteur:innen können sich um die Durchführung von maximal einjährigen Fellowships bewerben, um Kunst-, Medien- oder Kulturschaffende der Zielgruppe beim Einstieg in die professionelle Ausübung ihrer künstlerischen Tätigkeit in Berlin zu unterstützen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind Kulturakteur:innen, die in Berlin ansässig und professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig sind. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

ZWECK/ ZIELE DER FÖRDERUNG

Ziel des Programms ist eine professionelle Kooperation zwischen Berliner Kulturakteur:innen und professionellen Künstler:innen und Medien- und Kulturschaffenden (Fellows), die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen haben oder wollen, weil sie:

- sich persönlich bedroht sehen (z.B. aufgrund von politischer Verfolgung oder bewaffneten Konflikten),
- ihre professionelle Tätigkeit wegen der politischen Bedingungen nicht fortsetzen können (z.B. aufgrund von allgemeiner Repression, Klima der Einschüchterung, Wegbrechen von beruflichen Möglichkeiten),
- sich in grundsätzlicher Opposition zu negativen politischen Entwicklungen befinden.

Für die Durchführung der Kooperation können bis zu 2.500,- € monatlich gewährt werden. Ein Betrag von mindestens 2.000,- € muss über den_die Kulturakteur:in an den Fellow gezahlt werden (z.B. Stipendium, Entgelt, Honorar, Vergütung; die Vertragsform ist dem_der Kulturakteur:in überlassen).

VORRAUSSETZUNGEN

Die maximal einjährigen Fellowships für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende der Zielgruppe sollen eine eigenständige künstlerische bzw. kreative Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem_der antragstellenden Kulturakteur:in ermöglichen.

Im Rahmen des Fellowships soll der_die als Fellow tätige Kunst-, Medien- oder Kulturschaffende je nach individuellem Bedarf durch begleitende Aktivitäten beim Aufbau einer beruflichen Perspektive unterstützt werden.

Der_die antragstellende Kulturakteur:in muss im Falle einer Förderung mit der_dem als Fellow tätigen Kunst-, Medien- oder Kulturschaffenden einen Vertrag (z.B. Stipendien, Arbeits-, Honorar- oder Werkvertrag) über die künstlerische bzw. kreative Tätigkeit abschließen.

Professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende sind Personen,

- die eine entsprechende berufliche Ausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen haben und/oder
- beruflich als Kunst-, Medien- und Kulturschaffende tätig sind oder gewesen sind.

Fellow im Rahmen des Programms können insbesondere werden:

- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit (§ 21 Abs. 5 AufenthG),
- anerkannte Asylbewerber:innen,
- Asylbewerber:innen im laufenden Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender [BüMA],
- Migrant:innen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§§ 22- 25b AufenthG) oder einer Duldung, wenn ihre Registrierung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Ein rechtmäßiger Aufenthaltsstatus in Berlin muss spätestens zum Beginn des Fellowships vorliegen.

Ausgeschlossen als Fellows sind Personen, die:

- an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind oder
- bereits einen Abschluss an einer deutschen Universität oder Hochschule erworben haben und seither überwiegend in Deutschland leben.

UMFANG DER FÖRDERUNG

Gefördert werden max. 12-monatige Fellowships im Jahr 2024 mit bis zu 2.500,- € pro Monat. Davon steht maximal ein Betrag von 500,- € für Projektmittel zur Verfügung; ein Betrag von mindestens 2.000,- € muss von dem_der antragstellenden Kulturakteur:in an den_die als Fellow tätigen Kunst-, Medien- oder Kulturschaffenden gezahlt werden (z.B. Stipendium, Entgelt, Honorar, Vergütung).

VERGABE DER FÖRDERMITTEL

Die Förderung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien vergeben:

- Eignung und Entwicklungsfähigkeit der_des zu fördernden Kunst-, Medien- und Kulturschaffenden unter Berücksichtigung ihrer_seiner individuellen Gefährdungslage,
- Eignung der_des antragstellenden Kulturakteur:in für die Ausrichtung des Fellowships,
- Qualität und Nachhaltigkeit des geplanten gemeinsamen Projektes und der geplanten Zusammenarbeit im Rahmen des Fellowships

Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch ein juriertes Auswahlverfahren. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

ANTRAGSTELLUNG/ BEWERBUNG

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Formulars zur Auswahl des Förderprogramms im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „Spartenoffene Förderungen“ an.

HINWEISE zum Ausschluss des Förderprogramms:

- Eine Überschreitung der vorgegebenen maximalen Seiten-, Zeichen- und/ oder Megabytezahl führt zu einem formalen Ausschluss des Förderprogramms
- Falsch oder unvollständig hochgeladene Ausweis-, Pass- und/ oder Meldedokumente führen zu einem formalen Ausschluss des Förderprogramms
- Bitte stellen Sie bei der Antragstellung unbedingt sicher, dass Sie alle richtigen und notwendigen Dokumente lesbar hochladen
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Eine Nachreichung nach dem 21.09.2023 18:00 Uhr MEZ ist nicht möglich

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Umfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl, Zeichenzahl oder Megabytezahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!

Bei der Onlinebewerbung müssen folgende Anlagen hochgeladen werden:

1. Selbstdarstellung der antragstellenden Kulturinstitution einschließlich der bisherigen Erfahrungen bei der Unterstützung der Zielgruppe
max. 5 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblatt)
zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *Info_Name Antragsteller:in*
2. Beschreibung der Tätigkeit und Einbindung des Fellows in die Strukturen des/der Antragstellenden
zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf;
Max. 10 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblatt)
zulässiger Dateiname: *PB_ Name Antragsteller:in*
3. Kosten- und Finanzierungsplan unter Nutzung des [Musterfinanzierungsplans](#)
zulässige Dateigröße: max. 500 kB; zulässige Dateiformate: docx, xls, xlsx, pdf;
zulässiger Dateiname: *FP_ Name Antragsteller:in*
4. Nachweis des Sitzes der antragstellenden Kulturinstitution in Berlin
zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *MB_ Name Antragsteller:in*

5. Vom Fellow ausgefüllte [Application Form](#)

zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger

Dateiname: AF_Name Antragsteller:in

BEWERBUNGSFRIST

21. September 2023 um 18:00 Uhr MEZ

Bitte beachten Sie:

Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr MEZ ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

AUSSCHLUSS

Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige und vollständige Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.

Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis **spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Informationen für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende aus dem Ausland zu den beruflichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit in Deutschland sind auf dem Webportal touring artists der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) und des Internationalen Theaterinstituts Deutschland (ITI) zu finden:

<https://www.touring-artists.info/home/>

Zu den Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Fluchterfahrung wird auf die Hinweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützt interessierte Kulturakteur:innen gerne bei rechtlichen und praktischen Fragen bei der Umsetzung des Fellowship-Programms (weitere Beratungsangebote siehe unten).

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt/ weitere Informationen

Anastasiia Umanets

Tel.: (030) 90 228 - 235

E-Mail: Anastasiia.umanets@kultur.berlin.de

Website: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/weltoffenes-berlin/fellowship-programm-weltoffenes-berlin-655485.php>

Beratungsangebote im Kontext des Programms „Weltoffenes Berlin“ für potentielle Fellows und interessierte Kulturakteur:innen:

Individuelle Termine bitte nur nach Vereinbarung:

➤ **Touring Artists: Beratungsangebot beim Internationalen Theaterinstitut Zentrum Deutschland (ITI)**

Ansprechpartner: **Sebastian Hoffmann**

Anschrift: Mehringplatz 8, 10969 Berlin

Telefon: (030) 24 33 67 40

E-Mail: beratung@touring-artists.info

Web: <https://www.touring-artists.info/home/beratung/>

➤ **Landesmusikrat Berlin e.V.: Information über den Berliner Musikarbeitsmarkt - persönliche Beratung und Begleitung**

Ansprechpartner: Alice von Butler

Anschrift: Karl-Marx-Straße 145, 12043 Berlin

Mobil: +49 (0)157 542 87 569

E-Mail: butler@landesmusikrat-berlin.de

Web: <https://www.landemusikrat-berlin.de/projekte/musikarbeitsmarkt-transnational/>

➤ **Willkommenszentrum des Berliner Senats: Aufenthaltsrechtliche Beratung**

Ansprechpartner:in: **Yvonne Veith / Huy Don Ho Pham**

Anschrift: Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

Telefon: (030) 90 17 23 / 030 90 17 23 12

Fax: (030) 90 17 23 20

E-Mail: Yvonne.Veith@intmig.berlin.de / HuyDon.HoPham@intmig.berlin.de / Willkommenszentrum@intmig.berlin.de (bitte bei Anfragen cc. nehmen)

Web: <https://www.berlin.de/willkommenszentrum/>